
Weisung - Anwesenheit Sitzungen NL

Diese Weisung tritt ab Saison 2014/2015 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.	Gültigkeit
Diese Weisung ist gültig für alle offiziellen Präsidentenkonferenzen (NLPK) und Mitgliederversammlungen (MV) der Nationalliga.	Anwendung
Jeder Nationalligaverein ist verpflichtet, an allen offiziellen NL-Sitzungen (NLPK / MV) mit mindestens 1 Person teilzunehmen.	Anwesenheit
Jeder Verein meldet swiss unihockey pro Saison 2 Personen, welche den Verein an diesen Sitzungen vertreten. Wann immer möglich, handelt es sich bei einer Person um den Präsidenten / die Präsidentin. In Vereinen mit mehreren NL-Teams können pro Team 2 Vertreter gemeldet werden.	Vertreter
Legt ein Vertreter während der laufenden Saison sein Amt im Verein nieder, kann eine Person nachgemeldet werden.	Nachmeldung
Falls beide gemeldeten Personen verhindert sind, können die Vereine jeweils bis spätestens 24 Stunden vor einer NLPK-Sitzung/MV eine Drittperson als Ersatz per Mail an nationalliga@swissunihockey.ch melden. Die nachgemeldete Person ist stimmberechtigt.	Drittperson
Die Vertreter müssen mit Formular «Meldung Vertretung an NLPK-Sitzungen/MV» bis Ende August an swiss unihockey gemeldet werden. Das Formular ist jedes Jahr neu einzureichen.	Meldung
Ist das Fernbleiben eines Vereins im Vorfeld bekannt, hat dieser sich vorgängig per Mail bei nationalliga@swissunihockey.ch abzumelden.	Abmeldungen
Nehmen weder die gemeldeten Vertreter noch die Ersatzperson an einer offiziellen Sitzung teil, wird eine Busse von Fr. 200.00 in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei einer vorgängigen Abmeldung. Die Vertreter verpflichten sich, den Sitzungen von Beginn bis zum angekündigten Ende beizuwohnen.	Abwesenheit